

HELMKES KLARTEXT

Chaos durch Harmonisierung

Manche Harmonisierungswünsche gehen auch einmal nach hinten los! Ein gutes Beispiel dafür lieferte jetzt der Luftverkehr.

In den IATA-DGR wurde seit vielen Jahren im Bereich des Kleinstmengenversandes gefährlicher Güter mit den Regelungen der „Excepted Quantities“ mehr oder weniger erfolgreich gearbeitet, während es diese Freistellungen bei den anderen Verkehrsträgern nicht gab. Dies sollte nun durch das UN-Subcommittee harmonisiert werden. Seit dem 1.1.2009 haben daher nun auch die Land- und Seeverkehrsträger – wie gesagt auf Bestreben der IATA – diese Regelungen übernommen.

Bei den Beratungen im UN-Subcommittee wurde allerdings seitens der IATA-Vertreter übersehen, dass im Verlauf der Diskussion für ca. 60 UN-Nummern Gewichtslimits ausgewiesen wurden, die nicht mit den Regelungen des Luftverkehrs übereinstimmten. So wurde beispielsweise im UN-Subcommittee für die UN-Nummer 1089 „Acetaldehyde“ der Klasse 3 VG I der Eintrag „E3“ vorgenommen, während der Eintrag bei IATA „E0“ lautet. Mit anderen Worten, im Land- und Seeverkehr kann diese UN-Nummer als „EQ“ be-

fördert werden, im Luftverkehr hingegen nicht.

Gut, man könnte jetzt ja bei Anlieferung derartiger Sendungen am Flughafen anhand der Kennzeichnung der Packstücke durchaus erkennen, dass die angelieferte Sendung nach den IATA-DGR so nicht angenommen werden darf, da ja auch die Airlines und die Frachtabfertigungsagenten über ausgezeichnet geschultes Personal (?) verfügen (müssten). Problematisch ist halt nur, dass im Rahmen der Diskussion zu den „EQ“-Regelungen auch die Versandstückkennzeichnung überarbeitet wurde. Musste in der Vergangenheit in das Abfertigungskennzeichen der IATA auch die entsprechende UN-Nummer eingetragen werden, so wurde dieser – durchaus sinnvolle – Eintrag mit Übernahme der EQ-Regelungen in das „Orange Book“ gestrichen. Mit anderen Worten, niemand kann mehr von außen erkennen, welche UN-Nummern sich in dem Packstück befinden und ob die EQ-Regelungen überhaupt richtig angewandt wurden.

Nun machen es sich einige Vertreter der Luftfrachtbranche sehr einfach, indem sie einfach auf den Verkehrsträger Straße schimpfen und diesem vorwerfen, er habe bei

der Harmonisierung geschlafen, schließlich sei diese Regelung nur zur Vereinfachung des Gefahrguttransportes auf der Straße in das RID/ADR aufgenommen worden. Dabei ging der Zwang zur Harmonisierung ja wohl doch eindeutig von der IATA aus.

Ich finde, man kann erwarten, dass derjenige, der die Harmonisierung beantragt, auch dem Verlauf der Debatte genauestens folgt, damit solche Schwierigkeiten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden können. Zu einfach machen es sich jetzt die Betroffenen im Luftverkehr, indem



Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002. Diese Rubrik gibt es jetzt auch online im Download-Bereich von www.gelaweb.de

sie das ADR/RID-Gremium auffordern, für Abhilfe zu sorgen. Es ist doch wohl Sache der IATA, umgehend beim Sub-Subcommittee vorstellig zu werden und einen Änderungsantrag mit Dringlichkeitsvermerk einzureichen.

Solche Pannen tragen nicht gerade dazu bei, das Vertrauen der Rechtsanwender in die Gremienarbeit zu erhöhen.

IMPRESSUM

55. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hühthig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Handelsregister: Amtsgericht Heidelberg HRB 337 678

Geschäftsführer: Clemens Köhler

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, D-21147 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-01
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.storck-verlag.de
www.gelaweb.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: uh@storck-verlag.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: skl@storck-verlag.de
Andrea Kaeser (ak) -133
eMail: ak@storck-verlag.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: mih@storck-verlag.de

Anzeigen:Horst Hamann, verantw. -120
eMail: anzeigen@storck-verlag.de**Vertrieb:**Dagmar Schwemmler -161
eMail: vertrieb@storck-verlag.de**Abonnement-Service:**Jutta Müller 08191/9 70 00-641
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 08191/9 70 00-103
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg**Bestellungen:**beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.**Jahresabonnement:** EUR 119,00
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten**Einzelpreis:** EUR 11,80
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten**Erscheinungsweise:** monatlich**Titelfoto:** Stefan Klein**Schweiz:**MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen
Casella Postale 363, CH-6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch**Herstellung:**Storck Druckerei GmbH & Co. KG
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
eMail: vormann@storck-druckerei.de

Wir machen was!

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Heidelberg

Auflage kontrolliert

Pressepiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de